

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(Reach)
Handelsname: SINODEEN I
Überarbeitet am: 05.08.2018

Ersetzt die Version vom: 01.12.1994
Und die Versionen vom: 01.06.2014/28.05.2015
Datum des Inkrafttretens: 05.08.2018

ABSCHNITT 1.: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SINODEEN I

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Luftreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

Air Cleaning & Management GmbH

Straße:

Schloßkamp 10

Nat.-Kenn. PLZ/Ort:

DE-22880 Wedel

Telefon/E-Mail:

+49(0)4103 9043460/info@air-cleaning-management.de

Auskunftsgebender Bereich: Herr Andreas Meyer

Externe Notfallauskunft: Herr Andreas Meyer

Tel.: 0151-16512991

ABSCHNITT 2.: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gemäß der Verordnung (EG)1272/2208 (CLP) ist dies kein gefährliches Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

P262 nicht in die Augen gelangen lassen

2.2.1 Wassergefährdungsklasse:

WGK: „nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVWS.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben Zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Zubereitung

Sinodeen Extrakte und natürliche Duftstoffe

5 - 15 %

3.2 Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzen:

Keine Deklaration notwendig

ABSCHNITT 4.: Erste - Hilfe Massnahmen

- 4.1. Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen den Arzt hinzuziehen
Nach Einatmen:
Für Frischluftzufuhr sorgen.
Nach Hautkontakt:
Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Körperteile mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser bei ¹geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:
Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300ml) in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen hervorrufen. Keine Neutralisationsversuche.

ABSCHNITT5.: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Geeignete Löschmittel:
Geeignet: Wassersprühnebel, Schaum, Kohlendioxid, Pulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keinen Vollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken
- 5.3. Besondere Gefährdung durch Verbrennungsprodukte:
Bei Brand können sich CO oder CO₂ bilden
- 5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT6.: Massnahmen Bei Unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Ausrutschgefahr. Verschüttetes Produkt gleich aufnehmen. Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Gefährdeten Bereich absperren. Eindringen von verschütteten Material in Gewässer oder Kanalisation vermeiden
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für größere Mengen und Reste:
Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7.: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Allgemeine Hygienemaßnahmen:
-In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
-Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Bei Brand gefährdeten Behälter mit Sprühwasser kühlen
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Produkt trocken und kühl in geschlossenen Behältern lagern. Für ausreichende Belüftung der Lager - und Arbeitsräume sorgen. Lagerräume und Behälter müssen den Wasserrechtlichen Vorschriften des WHG (Wasserhaushaltsgesetz) ausgestattet sein.
- 7.3. Spezifische Endanwendung:
Entfällt.

ABSCHNITT 8.:

Begrenzung Und Überwachung Der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter
keine bekannt
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen
entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Rauchen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln am Arbeitsplatz verboten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

nicht notwendig

Handschutz:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen

Augenschutz:

Nicht notwendig.

ABSCHNITT 9.: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden Physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest - gelartig

Geruch typisch

Parameter	Wert	Bemerkung
Farbe:		gelblich, milchig
Siedebeginn:	ca.100°C	
Flammpunkt:	>250°C	
Zündtemperatur:		n.b.
Untere/obere Explosionsgrenze:		n.b.
Dampfdruck:		n.b.
Dichte:	1,050	
Löslichkeit:		mit Wasser mischbar
PH - Wert:	ca. 6,8	
Verteilungskoeffizient:		n.b.
Viskosität:		niedrig viskos

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

Vor Frost schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

es sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11.: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Reizung
Kann die Augen leicht reizen
Ätzwirkung
Keine bekannt
Sensibilisierung
Keine bekannt
Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Nicht bekannt
Karzinogenität
Nicht zutreffend
Mutagenität
nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität
Nicht zutreffend
Fruchtschädigung
nicht zutreffend
Spezifische Symptome im Tierversuch
Keine bekannt.

ABSCHNITT 12.: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität
keine bekannt
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologischer Abbau/Elimination
Nach OECD-Klassifizierung: Leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
n.b.
- 12.4 Mobilität im Boden
verdunstet leicht an der Bodenoberfläche
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen
keine bekannt

ABSCHNITT 13.: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
Empfehlung
Abfallschlüssel
59402 (Tenside Zuordnung).
Verpackung
Ungereinigte Verpackung
Können der Verwertung zugeführt werden
Gereinigte Verpackung
Können der Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14. : TRANSPORTVORSCHRIFTEN

- 14.1. UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht notwendig
- 14.3. Transportgefahrenklassen
keine notwendig
Postbeförderung zugelassen: National: Ja International: Ja
- 14.4. Verpackungsgruppe
keine notwendig
- 14.5. Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdete Stoffe
ADR/RID/IMDG-Code: x nein ICAO-TI/IATA-DGR: nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
siehe Abschnitt 6-8
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC. Code
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z): nicht festgelegt
Schiffstyp (1,2 oder 3) : nicht festgelegt

Abschnitt 15.: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009(Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008(Aus-und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. (648/2004(Detergenzien-Verordnung):
Keine
Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006:
Keine
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse
„nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVwS.
(Selbsteinschätzung)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt16.: Sonstige Angaben

16.1. Vom Hersteller empfohlene Verwendung/Verwendungsbeschränkung:
Verarbeitungshinweise/Technische Merkblätter:
Siehe Etikett.

16.2 Sonstige Hinweise:
Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes des in Punkt 1 genannten Produktes wird gegeben, um die vom Hersteller empfohlene Verwendung sicherzustellen. Die Daten basieren auf den neuesten uns bekannten Informationen und werden, wenn nötig, durch uns angepasst. Die Verbraucher/Verwender sind selbst verantwortlich um die genannten Maßnahmen und Sicherheitsratschläge einzuhalten und sie am Arbeitsplatz so aufzubewahren, dass alle Anwender sie einsehen können. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass das Personal auf die möglichen Gefahren hingewiesen wird.

16.3 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG-Code:	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IATA-DGR:	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
WGK	Wassergefährdungsklasse
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
n.b.	nicht bestimmt